

Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

(vom Regierungsrat mit RRB Nr. 228 vom 20. März 2012 genehmigt)

Präambel

Zweck der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) ist die Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons Thurgau. Die PHTG verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und somit über einen autonomen Status. Der Regierungsrat achtet die Grundsätze der Freiheit und Einheit von Lehre und Forschung. Die Eigentümerstrategie beschreibt die langfristigen Aufträge und Erwartungen des Kantons Thurgau an die PHTG, die diese im Rahmen ihrer Autonomie erfüllt. Sie definiert die Interessen des Kantons als Erbringer öffentlicher Leistungen für die Thurgauer Schulen. Sie bildet die Grundlage für die Public Corporate Governance der PHTG.

Grundlagen

1. Gesetz über die tertiäre Bildung vom 24. Oktober 2001 (Tertiärbildungsgesetz; RB 414.2);
2. Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 11. Mai 2010.

1. Strategische Ziele

1.1 Leistungsziele (Grundauftrag)

Ausbildung:

Die PHTG bereitet durch praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte sowie schweizerisch anerkannte Ausbildungsgänge auf Tätigkeiten im Bildungs- und Erziehungsbereich vor, insbesondere:

- a) Lehrtätigkeiten auf der Vorschul- und Primarschulstufe;
- b) Lehrtätigkeiten auf der Sekundarstufe I;
- c) Lehrtätigkeiten auf der Sekundarstufe II.

Weiterbildung und Dienstleistungen:

Die PHTG unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen aller Stufen durch Weiterbildung und Dienstleistungen, die insbesondere ausgerichtet sind auf die Bedürfnisse von Lehrpersonen und Schulleitungen, auf die bildungspolitischen Ziele, auf den Bedarf von Schulen sowie auf wissenschaftliche Standards. Weiterbildungen können auch zur Erweiterung und Vertiefung der Lehrbefähigung und zu Spezialisierungen im öffentlichen und privaten Bildungsbereich führen.

Forschung und Entwicklung:

Die PHTG betreibt Forschung, leistet Entwicklungsarbeiten und sorgt für den Wissenstransfer (Disseminationsauftrag). Die Forschung orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Schule. Sie ist den Qualitätsstandards der wissenschaftlichen Gemein-

2/3

schaft verpflichtet und beteiligt sich am Wissenstransfer zu Lehre und Weiterbildung sowie zur Praxis und zu Schulentwicklungsstellen.

Wissensmanagement:

Die PHTG führt ein Medien- und Didaktikzentrum (MDZ). Es hat den Auftrag,

- a) die Medien- und Didaktik-Kompetenz seiner Ziel- und Anspruchsgruppen zu fördern und
- b) die Dienstleistungen in den Bereichen Informationskompetenz, mobiles Lernen sowie IKT-Support für die Volksschule anzubieten, die dazu beitragen, auf allen Stufen die Integration von neuen Medien in den Unterricht zu fördern und zu reflektieren.

1.2 Entwicklungsziele (Nachhaltigkeit)

Die PHTG legt in ihrer langfristigen Entwicklung Wert auf:

- das frühzeitige Erkennen von gesellschaftlichen Veränderungen;
- den ökonomischen Einsatz ihrer personellen und materiellen Ressourcen;
- die qualitativen Entwicklungsmöglichkeiten vor quantitativem Wachstum;
- die sozialverträglichen Arbeitsbedingungen und Ausbildungsinhalte;
- die ökologischen Gebote für eine intakte Umwelt;
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Thurgauer Schulen;
- die wirksame Förderung des Potentials ihrer Mitarbeitenden und der Studierenden;
- die stetige Förderung der Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern, insbesondere mit der Universität Konstanz;
- das Angebot von Ausbildungsplätzen (Lehrstellen);
- die Förderung der Eigenverantwortung im Dienste der Allgemeinheit.

1.3 Finanzielle Ziele

Die PHTG erbringt ihre Leistungen im Rahmen eines Globalbudgets zu Kosten, die im schweizerischen Vergleich innerhalb des gewogenen Mittels aller vergleichbaren Hochschulen liegen. Sie finanziert sich zur Hauptsache aus kantonalen Beiträgen auf der Basis des Leistungsauftrags. Weitere Erträge stammen aus Studiengebühren, von Schulgeldern ausserkantonaler Studierender sowie aus der Forschungsförderung oder aus Forschungsaufträgen. Die PHTG kann für bestimmte Projekte Mittel aus weiteren Quellen (z.B. Stiftungsgelder, Sponsorenbeiträge) einwerben.

1.4 Personalpolitische Ziele

Die PHTG bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten in definierten Freiräumen. Ein an die kantonalen Verordnungen angelehntes Personalreglement stellt die Sozialverträglichkeit sicher.

2. Umsetzung

Der Regierungsrat schliesst Leistungsaufträge mit einer Laufzeit von drei Jahren ab und vereinbart jährlich die Leistungsdetails und deren finanzielle Entgeltung. Die qualitative und quantitative Kontrolle der erbrachten Leistungen erfolgt mindestens einmal jährlich. Für die langfristige Planung dient der Finanzplan. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags ist gemäss § 15 Tertiärbildungsgesetz die Schulleitung verantwortlich. Der Schulrat überwacht die Erfüllung des Leistungsauftrags und den Mitteleinsatz (§ 13 Tertiärbildungsgesetz).

3. Controllingprozesse und Reporting

Das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) stellt den geregelten und kontrollierten Einsatz der Ressourcen sicher, schafft die Grundlagen für die periodische Überprüfung und Beurteilung der internen und externen Risiken und regelt das situationsgerechte Reporting. Die Budgetüberprüfung erfolgt mindestens halbjährlich mit Bericht an das zuständige Departement (DEK). Ausserordentliche Ereignisse und Abweichungen vom Leistungsauftrag kommuniziert der Schulrat ohne Verzug dem Departement. In der Regel trifft sich das Präsidium des Schulrats mindestens einmal pro Quartal zur Berichterstattung und Lagebeurteilung mit der Chefin bzw. dem Chef des Departements für Erziehung und Kultur. Die PHTG verfasst jährlich zuhanden des Grossen Rates einen Geschäftsbericht mit Erfolgsrechnung und den wichtigsten Zahlen. Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau übt die Aufgaben der Revisionsstelle aus.

4. Mitgeltende Unterlagen

Der Regierungsrat legt das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Schulrats fest. Der Schulrat definiert seine Public Corporate Governance zuhanden des Regierungsrates.

**Anforderungsprofil
für die Mitglieder des Schulrates der Pädagogischen Hochschule Thurgau
(PHTG)**

(vom Regierungsrat mit RRB Nr. 228 vom 20. März 2012 genehmigt)

Anforderungen für alle Mitglieder des Schulrates

- Verständnis für das schweizerische und das thurgauische Bildungssystem;
- Kenntnisse des Tertiärbildungssystems, im Besonderen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung;
- Identifikation mit dem gesetzlichen Auftrag, der Strategie und der Struktur der PHTG;
- Kritisch analytisches, innovatives Denken in verschiedenen Zeithorizonten;
- Interesse für gesellschaftliche, Generationen übergreifende Zusammenhänge und Entwicklungen;
- Unternehmerisches Handeln bei gleichzeitiger Respektierung der Hochschulautonomie;
- Fähigkeiten für die Verbindung von Theorie und Praxis, Wissenschaftlichkeit und Schulalltag;
- Frei von Interessenkonflikten und finanziellen Erwartungen;
- Hohe Sozial- und Führungskompetenz;
- Zeitliche Verfügbarkeit und Bereitschaft für ausserordentliche Aufgaben.

Fachbereiche für einzelne Mitglieder des Schulrates

- Personalentwicklung und Personalführung;
- Finanz- und Rechnungswesen / Controlling;
- Recht und Compliance;
- Forschung und Entwicklung im pädagogisch-psychologischen Bereich;
- Hochschulpolitische Zusammenhänge;
- Erwachsenenbildung, im Besonderen berufliche Weiterbildung;
- Strategieentwicklungen und Qualitätsmanagement;
- Förderung von kantonalen, nationalen und internationalen Netzwerken;
- Wahrnehmung von Repräsentationspflichten (Vertretung der PHTG nach aussen);
- Verbindung zum Thurgauer Schulwesen;
- Vertrautheit mit der kantonalen Politik.